

# Taxordnung

gültig ab 01.01.2021  
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2020

## 1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

## 2. Festlegung der Aufenthaltskosten und der Ansätze für die separat verrechneten Aufwendungen

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus der Pensionstaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe und den separat verrechneten Aufwendungen.

- Preis Anpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals zirka drei Wochen nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, die durch das BESA-System nicht erfassbar sind, wird nach Aufwand verrechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 1 Woche und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer Neueinstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die reduzierte Tagestaxe (ohne Mahlzeiten) ist ab dem Folgetag der Reservation zu entrichten.
- Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 3'000.-- zu bezahlen. Dieser Vorschuss wird beim Austritt ohne Zins mit der letzten Rechnung rückvergütet.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

<b>2.1 Pensionstaxe pro Tag in CHF</b>	
Einzelzimmer mit Bad, ohne Balkon	104.--
Einzelzimmer mit Bad, Balkon oder Sitzplatz	109.--
Einzelzimmer gross mit Entree, Bad und Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	119.-- 93.--
Einzelzimmer gross mit Bad, ohne Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	138.-- 93.--
Doppelzimmer mit separatem Raum, Bad, ohne Balkon pro Person bei Benutzung als Einzelzimmer	95.-- 147.--
Notfallzimmer mit Lavabo	96.--

Ein vorübergehender Aufenthalt in einem möblierten Zimmer samt TV (zwischen drei und sechs Wochen) kostet jeweils CHF 125.-- pro Tag (bei Unterbringung im Notfallzimmer CHF 105.--).

In der Pensionstaxe sind <b>enthalten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterkunft in teilmöbliertem Zimmer</li> <li>- Vollpension/Verpflegung</li> <li>- TV/Radio-Kabel-Anschluss</li> <li>- Telefon-Anschluss inkl. Apparat</li> <li>- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche sowie der Bett-/Frottierwäsche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bett, Nachttisch, Schrank</li> <li>täglich 3 Mahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke ohne Apparate ohne Gebühren</li> </ul>
nicht <b>enthalten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegemittel</li> <li>- Pflege-/Betreuungsleistungen</li> <li>- Ausserordentlicher Mehraufwand</li> <li>- Schlussreinigung/Sonderreinigung</li> <li>- Getränke (Sonderwünsche)</li> <li>- Verpflegung von Gästen</li> <li>- Coiffeur/Pedicure</li> <li>- Näh-/Flickarbeiten pers. Wäsche</li> <li>- Haftpflichtversicherung</li> <li>- Mobiliarversicherung</li> <li>- Kranken- und Unfallversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>gemäss BESA-System für Pflege-/Betreuungsleistungen</li> <li>- Zimmerservice auf eigenen Wunsch</li> <li>- Begleitungen ausser Haus</li> <li>- spezielle Nachtwachen</li> <li>sowie chemische Reinigung für selbstverschuldete Schäden oder ausserordentliche Abnutzung für Reparaturen am pers. Inventar sowie Krankentransporte</li> </ul>

2.2 Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF						
BESA-Einstufung		Pflege				Betreuung
BESA-Stufe	BESA-Minuten	Pflege-taxen (exkl. MiGel)	Beitrag Krankenkasse	Pflegefinanzierung öffentl. Hand	Anteil Bewohner Pflorgetaxe	Betreuungskosten
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	19.00
1	0-20	14.00	9.60	0.00	4.40	19.00
2	21-40	38.00	19.20	0.00	18.80	19.00
3	41-60	62.00	28.80	10.20	23.00	25.00
4	61-80	87.00	38.40	25.60	23.00	25.00
5	81-100	111.00	48.00	40.00	23.00	28.00
6	101-120	135.00	57.60	54.40	23.00	28.00
7	121-140	160.00	67.20	69.80	23.00	38.00
8	141-160	184.00	76.80	84.20	23.00	38.00
9	161-180	209.00	86.40	99.60	23.00	41.00
10	181-200	233.00	96.00	114.00	23.00	41.00
11	201-220	257.00	105.60	128.40	23.00	41.00
12	221+	280.00	115.20	141.80	23.00	41.00

2.3 Separat verrechnete Aufwendungen in CHF		
Separat und zusätzlich werden verrechnet:	- Zimmerservice aus Komfortgründen	5.--/Mahlzeit
	- Verpflegung von Gästen	7.--/Frühstück
		15.50/Mittagessen (Mo-Sa)
		19.50/Mittagessen (So)
		9.--/Nachtessen
		Gem. Preisliste
		40.--/Stunde
		60.--/Stunde
		1.--/Kleidungsstück
		25.--/Monat
		200.-- einmalig
		30.--/Monat
		nach Aufwand
	200.--	
	300.--	
	nach Aufwand	

### **3.Regelung bei Abwesenheit (Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet)**

Bei Abwesenheit von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen werden ab dem vierten Tag

- **zurückerstattet:** die nicht bezogenen Mahlzeiten
  - bei Spitalaufenthalt CHF 20.--/Tag
  - bei freiwilliger Abwesenheit CHF 20.--/Tag, max. 30 Tage pro Jahr

Bei Abwesenheit wird ab dem 1. Tag

- **nicht verrechnet:** die Pflorgetaxe

Das Pensionsverhältnis endet im Todesfall ohne Kündigung 10 Tage nach erfolgter Zimmerräumung.

### **4.Regelung bei Nichteintritt trotz Reservation**

Bei Nichteintritt trotz Reservation sind die Tage zwischen Reservation und Absage plus einer Pauschale von CHF 250.-- zu entrichten.

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.